

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2016 der Tübinger  
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2016 (Veröffentlichungsversion)

---

### **Beschlussantrag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung uneingeschränkt festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 33.487,62 Euro wird auf neue Rechnung 2017 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

### **Ziel:**

Ziel ist die ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung, sowie zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2016 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 103a Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 11 Abs. 1 a) des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung. Diese entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses und erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung.

### 2. Sachstand

Die Steuerberaterkanzlei HSP, Tübingen hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2016, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 und den Lagebericht des Geschäftsjahres. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftstreuhand GmbH, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Mit dem seit 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwendenden Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) werden erstmals bei den Umsatzerlösen der Gesellschafterzuschuss der Stadt sowie die Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage ausgewiesen. Auch für das Vorjahr 2015 musste die Anpassung der Zuschüsse auf die Position Umsatzerlöse erfolgen. Zuvor waren diese Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Rubrik „außerordentliche Erträge“ verbucht. In 2016 ergibt sich somit ein Umsatzerlös von 927.560 Euro (Vorjahr: 827.314 Euro). Der Zuschussbetrag in Höhe von 565.570 Euro (Vorjahr: 563.400 Euro) sowie der Zuschuss aus der Instandhaltungsrücklagen 74.552 Euro (Vorjahr: 57.384 Euro) zur Defizitabdeckung durch die Universitätsstadt Tübingen wird somit in der Gewinn- und Verlustrechnung als nicht steuerbare Innenumsatz ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr resultieren folglich die höheren Umsatzerlöse aus der höheren Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage (+17.200 Euro) und den höheren Einnahmen bei der kommerziellen Hallenvermietung PHA (+ 84.000 Euro).

Der städtische Zuschuss an die Gesellschaft (565.570 Euro) wurde planmäßig ausbezahlt. Auch in 2016 war eine Entnahme aus der städtischen Instandhaltungsrücklage unumgänglich. Die Sanierung der Kletterwand (ca. 20.000 Euro), die Anschaffung diverser Sportgeräte (10.000 Euro), die reflektierenden Treppenschienen an den Tribünen (15.000 Euro), eine Metallabdeckung auf dem Catering-Tresen in der VIP Galerie (10.000 Euro) sowie viele kleinere Instandhaltungsmaßnahmen z.B. am Parkettboden und Scheldekorb (ca. 10.000) wurden durch eine Entnahme aus der städtischen Instandhaltungsrücklage in Höhe von 73.188 Euro (Planansatz 75.000 Euro) finanziert. Für die Sporthalle WHO wurden 2016 kleinere Reparaturen an der Decke des Gymnastikraums in Höhe von 1.364 Euro (Planansatz: 10.500 Euro) durch eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage finanziert.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres mit -33.487,62 Euro liegt unter dem Planansatz (0 Euro) und unter dem Vorjahresergebnis (+4.266,16 Euro). Ausschlaggebend für diesen Jahresverlust sind die durchgeführten Umsatzsteuer-Korrekturbuchungen aus den Jahren 2013 – 2015 in Höhe von insgesamt 37.529,43 Euro. Diese Korrekturen mussten aufgrund der nunmehr vorliegenden umsatzsteuerlichen Organschaft und des damit verbundenen verringerten Vor-

steuerabzugs vorgenommen werden. Ohne diese Korrekturbuchungen aus den Vorjahren wäre das Jahresergebnis 2016 der Sporthallen GmbH bei einem Jahresüberschuss von 4.041,81 Euro gelegen.

Die geplanten Einnahmen (=225.000 Euro) des Hallenbetriebes konnten gegenüber dem Planansatz um 66.151 Euro übertroffen werden. Dies resultiert hauptsächlich aus zusätzlichen Veranstaltungen (ca. 30.000 Euro) in der Paul Horn-Arena und den Mieteinnahmen durch die neu angeschafften LED-Banden (ca. 12.500 Euro) sowie der Kostenweiterberechnung des Auf- und Abbaus des Parkettbodens und der LED-Banden (ca. 20.000 Euro). Aus dem Betrieb der Kletteranlage an der Paul Horn-Anlage wurden auch in 2016 noch keine Einnahmen generiert, da die Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen den Erlös aus dem Kletterbetrieb in Gänze aufgebraucht hatten.

Auf der Ausgabe Seite haben die Raumkosten den Planansatz überschritten (+ 16.500 Euro). Hauptsächlich hierfür sind die Kosten für den LED-Banden Auf- und Abbau sowie die zusätzliche Spezialbodenverlegung für die Bundesligisten. Die Mehrausgaben für diese beiden Positionen waren im Wirtschaftsplan nicht enthalten, da diese Kosten bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt waren. Die Kosten werden direkt an den jeweiligen Nutzer weiterberechnet und die Gegenposition spiegelt sich in den Mehreinnahmen Veranstaltungen wieder.

Die Personalausgaben lagen gegenüber dem Planansatz um 10.082 Euro niedriger. Grund hierfür war die Kürzung der Aushilfsstelle im Verwaltungsbereich im Herbst 2016. Die Tarifsteigerungen wurden bei den Hausmeistern analog der städtischen Beschäftigten umgesetzt.

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf u.a. der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung enthält der in der Anlage beigefügte Lagebericht.

Die Stadt ist durch den Gesellschaftsvertrag verpflichtet den jährlich entstehenden Fehlbetrag auszugleichen. Im städtischen Haushalt 2016 wurden entsprechend dem Planverlust 565.570 Euro als Zuschuss an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH sowie eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 74.552 Euro von der Stadt an die GmbH ausbezahlt. Weiter wurde anhand der vorliegenden Steuerbescheide zur Umsatzsteuernachzahlung für die Jahre 2011-2014 ein außerplanmäßiger Zuschuss von der Stadt an die GmbH in Höhe 361.730,30 Euro (inkl. Zinsen) gezahlt. Für die Jahre 2011 und 2012 wurde eine Steuernachzahlung in Höhe von 159.048,62 Euro geleistet, welche durch eine zwischenzeitlich erfolgte Rechnungstellung inkl. ausgewiesener Umsatzsteuer von der GmbH an die Stadt belegt wurde. Die Stadt wird hierfür bei der Finanzbehörde wieder die Vorsteuer geltend machen. Da nunmehr ab dem Jahr 2013 eine umsatzsteuerliche Organschaft zu Grunde liegt, ist davon auszugehen, dass das Finanzamt den Nachversteuerungsbetrag für diese zwei Jahre an die Organträgerin Stadt zurückzahlen und die gefasste Quotenregelung zur Versteuerung der Umsätze anwendet.

Daraus resultierend errechnet sich der Gewinnvortrag für den kommenden Jahresabschluss wie folgt:

Jahresfehlbetrag 2016	33.487,62 Euro
+ Gewinnvortrag zum 31.12.2016	53.149,89 Euro
= Gewinnvortrag zum 31.12.2017	19.662,27 Euro

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftstreuhand GmbH, Stuttgart hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Firma Wirtschaftstreuhand GmbH, Stuttgart wurde erstmals mit der Jahresabschlussprüfung 2011 beauftragt. Die bisherige Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft verlief sehr effizient. Bei den Beteiligungsgesellschaften der Universitätsstadt Tübingen ist es üblich, dass der Abschlussprüfer in Intervallen von 5 bis 6 Jahren gewechselt wird. Für das Jahr 2017 soll der Abschlussprüfer neu bestellt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird nach erfolgter Ausschreibung und Einreichung der Angebote erstellt.

Der Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung am 20.06.2017 den Jahresabschluss gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages vorberaten. Über das Ergebnis wird dem Gemeinderat mündlich berichtet.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Beschlussanträgen zu folgen und dem Oberbürgermeister die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu erteilen.

### 4. Lösungsvarianten

Lösungsvariante wäre der Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch die Stadt, also kein Vortrag nach 2017. Diese Variante wird aber nicht empfohlen, da der bestehende Gewinnvortrag aus vorhergehenden Jahren in ausreichender Höhe vorhanden ist.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Für den städtischen Haushalt 2017 ergeben sich bei der beantragten Beschlussfassung direkt keine Auswirkungen.

Die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat in den vergangenen zehn Jahren folgende Zuschüsse erhalten:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	<b>Summe</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	<b>TEUR</b>
Zuschuss HH-St. 1.5611.7150.000 Abmangel lt. Wirtschaftsplan	295	280	305	352	498	486	469	500	563	566	4.314
Zuschuss HH-St. 1.5611.7150.000 für Nachzahlung Umsatzsteuer										362	362
Zuführung Inst.- Rücklage HH-St. 1.5611.6799.300 und 1.5611.6799.400	150	150	150	175	175	175	215	215	215	215	1.835
<b>Gesamt</b>	<b>445</b>	<b>430</b>	<b>455</b>	<b>527</b>	<b>673</b>	<b>661</b>	<b>684</b>	<b>715</b>	<b>778</b>	<b>1.143</b>	<b>6.511</b>

Der Vollständigkeit halber werden im Folgenden die Gesamtkosten der Paul Horn-Arena und der Sporthalle Waldhäuser Ost (ab Herbst 2009) dargestellt. Außer der Abmängelübernahme und der Bildung einer Instandhaltungsrücklage für die Sportbetriebsgesellschaft mbH sind im Unterabschnitt 5611 weitere Kosten (Abschreibungen, kalk. Zinsen und Sachkosten) veranschlagt.

Der Zuschussbedarf des Unterabschnitts 5611 hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	<b>Summe</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	<b>TEUR</b>
Zuschussbedarf UA 5611	665	786	826	1.221	1.342	1.354	1.350	1.453	1.446	1.752*	<b>12.195</b>

\* In 2016 ist die Bezuschussung für die Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 361.730,30 Euro enthalten.

Die Instandhaltungsrücklage für die Paul Horn-Arena und die Sporthalle Waldhäuser Ost entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt:

<b>Instandhaltungsrücklagen</b>	Stand 31.12. 2006	Stand 31.12. 2007	Stand 31.12. 2008	Stand 31.12. 2009	Stand 31.12. 2010	Stand 31.12. 2011	Stand 31.12. 2012	Stand 31.12. 2013	Stand 31.12. 2014	Stand 31.12. 2015	Zugang 2016	Abgang 2016	Stand 31.12. 2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
PHA	150	150	300	450	625	752	975	1.050	1.133	1.226	150	73	1.303
WHO								140	192	257	65	1	321
<b>Summe</b>	150	150	300	450	625	752	975	1.190	1.325	1.483	215	74	1.624